AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

22. Sitzung 12. Juni 2023

Beginn: 14.05 Uhr Schluss: 16.04 Uhr

Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl der/des Vorsitzenden

Marc Vallendar (AfD) beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl zu Tagesordnungspunkt 1.

Der Ausschuss führt zu Tagesordnungspunkt 1 eine geheime Wahl durch.

Vorsitzender Johannes Kraft gibt bekannt, dass der von der AfD-Fraktion für den Vorsitz vorgeschlagene Marc Vallendar (AfD) vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Der Ausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. Im März 2023 sollte der Online-Antrag für den Wohnberechtigungsschein (WBS) zur Verfügung stehen. Wann wird dieser öffentlich zugänglich sein?

Redaktion: Jan Grosche, Tel. 2325-1462 bzw. quer 99407-1462

Staatssekretärin Martina Klement (SKzl) sagt zu, die Antwort auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Ziller** (GRÜNE) schriftlich einzureichen.

Meike Kamp (BlnBDI) weist darauf hin, dass die Aktivitäten ihrer Behörde auch Zeiten vor Ihrer Ernennung umfassten.

BlnBDI habe den Jahresbericht 2022 Ende Mai der Presse vorgestellt sowie dem Regierenden Bürgermeister und der Präsidentin des Abgeordnetenhauses übergeben. Betroffene hätten ihrer Behörde 2022 insgesamt 4 445 Eingaben übermittelt, also weiterhin hoch, aber etwas weniger als die 5 671 Eingaben 2021. Es habe 1 068 Datenpannen gegeben, häufig verursacht durch Schadsoftwareangriffe oder Schwachstellen. Ihr Behörde habe 269 Verwarnungen, 7 Warnungen und 4 Anordnungen gegenüber privaten sowie öffentlichen Stellen und Bußgelder in Höhe von 716 575 Euro ausgesprochen.

Ihre Behörde habe hinsichtlich der datenschutzkonformen Ausgestaltung von Digitalisierung in Behörden beraten. Der Bericht beschreibe insbesondere die Beratung bei der elektronischen Akte und beim digitalen Verfahren zur Beantragung eines Aufenthaltstitels für ukrainische Geflüchtete. Sie wollten im Bereich von Musterdatenschutzkonzepten bzw. Rahmendatenschutzkonzepten und Musterdatenschutzfolgeabschätzungen beraten, sodass die einzelnen Fachbehörden diese Unterlagen und Verpflichtungen nachnutzen könnten.

Im Bereich Polizei und Staatsanwaltschaft habe ihre Behörde keine wirksame Anordnungsbefugnis. Dies sei ein europarechtlicher Verstoß. Die Europäische Kommission habe inzwischen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Nach aktuellem Stand habe Deutschland Stellung genommen.

BlnBDI habe sich mit der Auswertung von Handys von Ausländerinnen und Ausländer durch das LEA beschäftigt. Die eingesetzte Software könne tief in Handys eingreifen und viele Informationen sammeln und sei somit ein Risiko für die Persönlichkeitsrechte und Freiheiten der Betroffenen. In einem anderen Verfahren mit dem LEA habe ihre Behörde eine Verwarnung ausgesprochen, weil in der Akte eines Bürgers Unterlagen zu strafrechtlichen Verfahren enthalten gewesen seien, die längst hätten gelöscht sein müssen.

Im Berichtszeitraum habe ihre Behörde 18 Verfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte eingeleitet und 16 Bußgeldbescheide erlassen. Bei den Jobcentern und Landes- und Bezirksämtern gebe es Abfragen von dienstlichen Datenbanken, die keine dienstliche Begründung hätten, und ihre Behörde habe vier Bußgeldbescheide erlassen. Die Öffentlichkeit diskutiere dieses Thema zu den Jahresberichtsveröffentlichungen stark und nehme es interessiert auf.

Bei zwei Beratungen zu Datenschutz im öffentlichen Bereich sei ihre Behörde besonders früh eingebunden worden: Eine Berliner Universität habe im Rahmen einer Beratung durch ihre Behörde verworfen, eine überwachungsintensive Proctoringsoftware – bis hin zur Nutzung der Kamera zur Sichtung der Räumlichkeiten des Prüflings – einzusetzen, um Tests im Homeoffice durchzuführen. Ihre Behörde habe zu alternativen Verfahren beraten können. Im Bereich der Jugendhilfe habe ihre Behörde zudem zu den Ausführungsvorschriften für die Jugendhilfe im Strafverfahren beraten.

Bei Parteien habe sich ihre Behörde mit Wahlwerbung und der Sicherheit von Wahlkampfapps im Nachgang der Bundestagswahl befasst. Sie hätten eine Bürgerbeschwerde erhalten, dass ein Bürger persönlich adressierte Wahlwerbung des Landesverbands einer politischen Partei in seinem Briefkasten empfangen habe. Ihre Behörde habe mehrere Verstöße festgestellt und eine Verwarnung verhängt. Die Partei habe gegen die Verwarnung Klage erhoben.

Sehr viele Beschwerden habe ihre Behörde zu personalisierten Testimonials von Prominenten aus Politik und Wirtschaft erhalten. Diese hätten für einen Bundestagskandidaten geworben. Die Behörde habe mehrere Datenschutzverstöße festgestellt, unter anderem, weil die Empfängerinnen und Empfänger über den wahren Absender und die Herkunft der Daten im Unklaren gelassen worden seien. Sie prüften ein Bußgeldverfahren.

Mit Blick auf die Mängel bei der Terminbuchung für die Berliner Impfzentren seien Datenschutzverstöße festgestellt worden. Die Gesundheitsverwaltung habe einen Dienstleister eingeschaltet, und es seien Probleme entstanden, weil eine Vermischung zwischen Auftragsverarbeitung und der Datenverarbeitung durch den Terminverwalter stattgefunden habe. Sie hätten erste Gespräche mit der Gesundheitsverwaltung geführt; dazu habe sie in der 20. Sitzung am 8. Februar 2023 im Ausschuss gesprochen.

Im Zusammenhang mit der Pandemie seien auch Bußgelder aufgrund von zweckentfremdeter Nutzung von erhobenen Kontaktdaten verhängt worden. Da die Aufbewahrungsfristen für Impfunterlagen noch liefen, würden auch Coronatestzentren in der Zukunft ein Thema bleiben, und ihre Behörde wolle sich vor dem Hintergrund skurriler Datenpannen stichprobenartig zur Lösung oder Aufbewahrung vergewissern.

Ein Archiv eines großen Krankenhaus sei nicht richtig abgeschlossen gewesen, und eine Person sei hineingelangt. Sie habe Akten genommen und in den Briefkästen der Nachbarschaft verteilt. Der Fall unterstreiche, dass auch Krankenhäuser Datenschutzmanagement betreiben müssten.

Im Bereich Sport gebe es – meist kleinere – Datenpannen. Es sei noch nicht durchgehend bekannt, dass Absender keine offenen Verteiler bei E-Mails verwenden sollten, da so Daten von Empfängerinnen und Empfängern offenbart würden. Auch die Aufnahme von Fotos ohne Zustimmung im Sportbereich sei ein häufiges Problem: In einem besonders schwerwiegenden Fall habe ihre Behörde ein Bußgeld gegen einen Sportfotografen erlassen müssen, der Fotos von Minderjährigen bei Sportveranstaltungen ohne Einwilligung der Eltern auf seiner frei zugänglichen Website veröffentlicht habe. Mehr als 16 000 Fotos von Minderjährigen in Badebekleidung bei einem Schwimmwettbewerb hätten zum Verkauf gestanden.

Fotos, Videos, Tonaufnahmen spielten auch im Bildungsbereich eine Rolle. Ihre Behörde erhalte sehr viele Anfragen und habe eine Broschüre zur Hilfestellung entwickelt.

Bei der Digitalisierung der Schulen gebe es positive Entwicklungen im SchulG, aber es gebe weiterhin Optimierungsbedarf insbesondere bei der Anpassung der Rechtsgrundlagen. Ein aktuelles Beispiel sei das digitale Zeugnis bzw. das Zeugnis in der Blockchain, für das keine Rechtsgrundlage bestehe. Alte Rechtsgrundlagen seien digitalisierungsfeindlich, und man Politik müsse sich dringend damit befassen; ihre Behörde sehe das Zeugnis in der Blockchain

insgesamt aber sehr skeptisch, weil es ein überdimensioniertes Projekt sei für eine Thematik, die einfacher gelöst werden könne.

Beim Datenschutz am Arbeitsplatz spiele das Thema Videoüberwachung eine Rolle. Ihre Behörde habe ein großes Interesse an einem Beschäftigtendatenschutz innerhalb der laufenden Legislaturperiode des Bundes. Der EuGH habe zum Beschäftigtendatenschutz entschieden, dass die momentanen datenschutzrechtlichen Grundlagen nicht die Anforderungen der DSGVO erfüllten.

Beschwerden in der digitalen Wirtschaft beträfen Identitätsmissbrauch beim Onlinehandel, Cookiebanner und Trackingverfahren. Beschwerden zu analogen Problemen umfassten Kopien von alten Kontoauszügen und, dass Betroffenenrechte, Auskunft, Berichtigung, Löschung nicht umgesetzt würden.

Ein interessanter Fall betreffe eine Auskunftei, die über Jahre insgesamt 27 falsche Anschriften und 13 falsche Geburtsdaten zu einem Beschwerdeführer gespeichert habe. BlnBDI habe ein Bußgeld in Höhe von 46 500 Euro erlassen.

Das höchste Bußgeld 2022 von 525 000 Euro hätten sie zu einem Interessenkonflikt mit der oder dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten über einen Onlinehandelskonzern verhängt. Diese Position gehöre fest zum Datenschutzmanagement der DSGVO und kümmere sich im Betrieb um Auskunfts-/Löschungs-/Berichtigungsansprüche der Betroffenen. Es sei nicht sinnvoll, wenn dies die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sei.

Das Transparenzgesetz sei in der letzten Legislaturperiode gescheitert, und ihre Behörde werde beobachten, was die Zukunft bringe.

Hendrikje Klein (LINKE) verweist darauf, dass der Senat von BlnBDI eine Positivliste mit datenschutzkonformen Lösungen erhalten wolle. Stimme BlnBDI zu, dass dies nicht ihre Aufgabe sei?

Meike Kamp (BlnBDI) präzisiert, die Parteien hätten das Thema im Koalitionsvertrag vereinbart. Als BlnBDI fühle sie sich allerdings nicht an Aufträge gebunden, die im Koalitionsvertrag ständen. Es vertrage sich nicht mit ihrer Unabhängigkeit, Empfehlungen auszusprechen, die sie dann hinterher auch kontrollieren müsse. Zusätzlich gebe es ein europarechtliches Problem. Weniger als eine Zertifizierung sei in der DSGVO nicht vorgesehen. Für weitere Ausführungen wolle sie Gespräche mit Frau Klement und Herr Wegner abwarten.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, wer der Ansprechpartner für Datenschutz für den Ausschuss sei.

Staatssekretärin Martina Klement (SKzl) antwortet, der Datenschutz sei in SenInnSport angesiedelt.

Manfred Weyrich (SenInnSport) fügt hinzu, für den Bereich des allgemeinen Datenschutzrechts, allgemeine Grundsatzfragen sei Herr Sts. Hochgrebe zuständig.

Vorsitzender Johannes Kraft erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Das Beste für Berlin – Richtlinien der

Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung und

Datenschutz

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Christopher Förster (CDU) führt ein, der Senat möge sich dazu äußern, was er sich für die kommenden Jahre vorgenommen habe und welche Pläne die CDO habe.

Staatssekretärin Martina Klement (SKzl) trägt vor, der Senat habe am vergangenen Wochenende auf seiner Klausurtagung 52 Sofortmaßnahmen beschlossen. Vier Projekte werde sie zuliefern. Erstens sei eine Maßnahme die Reform der Berliner Verwaltung. Der alte Senat habe kurz vor der Wahl das Eckpunktepapier für die Verwaltungsreform beschlossen, das laut Richtlinien der Regierungspolitik Grundlage der weiteren Reformbestrebungen sein solle. Noch vor der Sommerpause wolle sie einen Senatsbeschluss mit Eckpunkten für die Verwaltungsreform herbeiführen, der auf der Vorarbeit aufbaue, um über die Sommerpause hin in die Arbeit zu kommen und ein Nachfolgegesetz für das AZG vorzubereiten. Der Senat wolle den Rat der Bürgermeister und die Bezirke als Betroffene der Reformmaßnahmen beteiligen.

Die zweite Maßnahme des Sofortprogramms seien Termine in Bürgerämtern. Das 14-Tage-Ziel bestehe schon länger, und es gebe viel Vorarbeit sowie einen Entwurf eines Abschlussberichts. Die Maßnahmen des Abschlussberichts seien teilweise umgesetzt oder befänden sich in der Umsetzung: bis zu fünf neue Standorte für Bürgerämter – einschließlich Klosterstraße 71 –, bis zu 100 zusätzliche Mitarbeiter, ein Springerpool mit bis zu 20 Mitarbeitern, ein zentraler Recruitierungsservice beim LABO, ein zentrales Terminmanagementsystem – ZMS –, ein Nachfolgegesetz für das AZG. – Ziel seien bis zu 450 000 zusätzliche Bürgeramtstermine pro Jahr. Derzeit bearbeiteten Bürgerämter außerhalb von Wahljahren bis zu 2 Mio. Termine pro Jahr.

Als dritte Maßnahme solle voraussichtlich ab Oktober die Meldebescheinigung Ende-zu-Ende-digitalisiert sein. Ebenfalls ab Herbst solle der Testbetrieb für digitale An- und Ummeldung des Wohnsitzes starten. Dies solle zusätzlich Kapazitäten bei Bürgerämtern schaffen, denn alleine 2022 hätten Berliner Bürgerämter 137 000 Meldebescheinigungen ausgestellt und fast 500 000 An- und Ummeldungen bearbeitet.

Die vierte Maßnahme sei, noch im Sommer ein von ihr geleitetes Digitalkabinett mit Staatssekretären aus allen Ressorts einzurichten.

Sie wolle die Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich der Digitalisierung vorstellen. Zunächst wolle sie zentrale Bestandteile vorstellen, die sie behandeln wolle.

Verwaltung reformieren

- Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit in der Berliner Verwaltung muss grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden und eine grundlegende Verwaltungsreform zügig in Angriff genommen werden.
- Zuständigkeiten müssen klarer geregelt werden mit einer eindeutigen Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirken.
- Wichtig: nicht nur Zuständigkeiten, sondern auch Verantwortlichkeiten müssen klar sein.
- · Prozesse und Verfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden.

Verwaltung modernisieren

- Verwaltung muss auf allen Ebenen in die Lage versetzt werden, zeitgemäß zu arbeiten.
- Dafür müssen zentrale Maßnahmen zur Standardisierung der IKT konsequent weiterverfolgt und flächendeckend eine digitale Akte eingeführt werden.



Seite 3

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Zum einen wolle der Senat die Verwaltung reformieren. Die Zuständigkeiten im Land Berlin müssten klarer aufgeteilt sein. Im Nachfolgegesetz zum AZG müsse dies einschließlich der Verantwortlichkeiten geklärt sein. Auch vereinfachte und beschleunigte Prozesse wie Genehmigungsfiktionen müsse Berlin in Betracht ziehen.

Sie wollten zudem die Verwaltung modernisieren. Die digitale Akte werde eine zentrale Rolle spielen, und sie müssten die IKT-Standardisierung vorantreiben.

Digitale Leistungen schafften Kapazitäten, um das 14-Tage-Ziel in Bürgerämtern zu erreichen. Der Fokus liege auf Springprogrammen, und der Anwohnerparkausweis werde eines der nächsten Projekte sein.

Der Senat wolle Berlin zu einer Smart City weiterentwickeln. Die Strategie Gemeinsam Digital: Berlin – GD:B – basiere darauf, die Potenziale konsequent zu nutzen, themenübergreifend zu denken und neue Ansätze auszuprobieren, evidenzbasiert zu planen, zentral zu steuern und dezentral umzusetzen.

> Bürgerämter zeitgemäß aufstellen

- Wer zum Bürgeramt muss, muss dort auch einen Termin bekommen und zwar: zeitnah.
- Bürgerämter müssen in die Lage versetzt werden, allen Bürgerinnern und Bürgern innerhalb von 14 Tagen einen Termin anbieten zu können.

> Mehr digitale Bürgerdienstleistungen

- Wichtige Verwaltungsdienstleistungen müssen (voll) digitalisiert werden.
- Dadurch entfallen Behördengänge und Kapazitäten in den Bürgerämtern werden frei.
- Fokus liegt dabei zunächst auf den sog. "Sprintprogrammen".

Berlin zur Smart City weiterentwickeln

- Grundlage: Smart City Strategie "Gemeinsam Digital: Berlin" (GD:B).
- Wir müssen wir die Potentiale der Digitalisierung konsequent nutzen, themenübergreifend denken und neue Ansätze ausprobieren.
- Die Umsetzung folgt dem Grundsatz: Evidenzbasiert planen, zentral steuern und dezentral umsetzen.



Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

Die nächste Folie zeige die Schwerpunkte. Dazu gehöre neben der Meldebescheinigung und der Wohnsitzanmeldung auch die Anmeldung der Eheschließung sowie Anzeigen von Geburten und Sterbefällen. So sollten Kapazitäten vor Ort frei werden.

<u> Forcierte Umsetzung von digitalen Bürgerdienstleistungen –</u> "Sprintprogramme" im Bereich der Ämter für Bürgerdienste

- > Nach aktuellem Stand wird der Prozess der Meldebescheinigung ab Oktober Ende-zu-Ende digitalisiert sein. Danach wird die Anwendung im FIT-Store zur Nachnutzung für andere Länder und Kommunen bereitgestellt.
- Voraussichtlich ab Oktober kann zudem der Testbetrieb der elektronischen Wohnsitzanmeldung aufgenommen werden
- > Aufgrund der hohen Fallzahlen in beiden Verfahren schaffen wir dadurch spürbare Effekte für Bürgerinnen und Bürger sowie die Bürgerämter (im Jahr 2022 rund 137.000 Meldebescheinigungen und ca. 500.000 Wohnsitzan- und -ummeldungen).
- > Damit entfallen zahlreiche Behördengänge und machen Kapazitäten in den Bürgerämtern frei.
- Die weiteren Leistungen Anzeige von Geburt und Sterbefall sowie Anmeldung der Eheschließung aus dem "Sprintprogramm" werden zeitnah in Angriff genommen.





Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

Weiterhin habe Berlin bei Onlinedienstleistungen als IKT-Basisdienste schon einige Leistungen auf den Weg gebracht - nächste Folie -, aber alle Berliner Behörden müssten diese intensiver verwenden. Onlineanträge und IKT-Steuerung werde das Land ausbauen, und die Bundeslösungen BundID und Mein Unternehmenskonto lösten das bisherige Service-Konto ab.

Forcierte Bereitstellung von Online-Dienstleistungen als IKT-Basisdienste

- Die Berliner Behörden sollen intensiver auf die vorhandenen IKT-Basisdienste zurückgreifen, um mehr Online-Dienstleistungen anzubieten (z.B. Service-Portal, Digitaler Antrag, Service-Konto, ePayment, eID).
- Die Möglichkeit der Nutzung von Online-Anträgen über Service-Portal Berlin wird ausgebaut.
- Die Beratung und Unterstützung der Behörden durch die IKT-Steuerung wird ausgebaut mit dem Ziel einer Beschleunigung in der Umsetzung. Basierend auf dem Fachrecht müssen die Berliner Behörden aktiv mit der IKT-Steuerung die Umsetzung weiterer Online-Dienstleistungen in Angriff nehmen.
- Das bisherige Service-Konto wird durch die beiden getrennten bundesweiten Lösungen BundID (Nutzerkonto Bund) und "Mein Unternehmenskonto" (MUK) abgelöst. Dadurch wird eine inhärente Interoperabilität für den bundesweiten Einsatz geschaffen.



Coite "

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Die IKT-Zentralisierung wolle der Senat auch aus Sicherheitsgründen intensiv voranbringen – nächste Folie. Der Senat müsse zeitnah eine konkrete Umsetzungsplanung beschließen. Der Senat strebe zudem einen Roll-out von OneIT@Berlin in sämtlichen Behörden und für alle Arbeitsplätze in Berlin an.

Forcierung der IKT-Zentralisierung (OneIT@Berlin)

- ➤ Um überhaupt sichere, zeitgemäße und verlässliche Bürgerdienstleistungen erbringen zu können, muss die **Zentralisierung und Standardisierung der IKT** einen festen Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung darstellen.
- Eine konkrete Umsetzungsplanung für die IKT-Zentralisierung beim ITDZ muss zeitnah vom Senat beschlossen werden. Dadurch wird die verbindliche Umsetzung unterstrichen sowie die konsequente Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin gesichert.
- Zudem bildet das Programm OneIT@Berlin die Grundlage für die Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik des Senats: "Das Ausrollen des IKT-Arbeitsplatzes auf sämtliche Arbeitsplätze des Landes Berlin mit seinen vier Komponenten Telefonie, LAN, Drucken und BerlinPC wird forciert vorangetrieben."



Seite 8

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Dafür müsse Berlin das ITDZ zeitgemäß aufstellen – nächste Folie. Es müsse zu einem echten Dienstleister werden, der Ansprüche aufnehmen und zur Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer umsetzen könne. Der Senat arbeite dafür an einer Neustrukturierung, und der Vorgängersenat habe bereits ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, das Vorschläge erarbei-

te, wie Politik das ITDZ neu aufstellen könne. Der Ergebnisbericht solle bis Ende des Jahres vorliegen, und die Novellierung des ITDZ-Gesetzes stehe zeitnah an. Die Richtlinien der Regierungspolitik sähen zudem vor, zu prüfen, ob für verfahrensabhängige IKT ein zusätzlicher Dienstleister zum ITDZ notwendig sei.

Weiterentwicklung ITDZ

- Die Zentralisierung und Standardisierung der IKT beim ITDZ setzt zwingend voraus, dass wir dieses weiterentwickeln und zu einem echten Dienstleister ausbauen, der die Bedarfe der Berliner Verwaltung auch entsprechend aufnehmen und zur Zufriedenheit der Nutzer umsetzen kann.
- Die Organisation und Struktur des ITDZ wird derzeit von einem externen Beratungsunternehmen evaluiert und Vorschläge für eine Neustrukturierung erarbeitet. Der Ergebnisbericht soll bis Ende des Jahres vorliegen.
- Anschließend wird die Gesetzesnovellierung zum ITDZ-Gesetz auf den Weg gebracht.
- Parallel dazu: Prüfung eines zusätzlichen Dienstleisters für verfahrensabhängige IKT inkl. cloudbasierter Systeme



Seite 9. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Dachstrategie Gemeinsam Digital: Berlin (GD:B)

- Die Strategie GD:B vereint die drei Themenbereiche der CDO unter einem Dach: Smart City, Digitalstrategie und Verwaltungsdigitalisierung.
- GD:B gibt die Richtung f
 ür die digitale und smarte Transformation der Stadt Berlin in den n
 ächsten Jahren vor.
- GD:B basiert auf dem Bedarf der Stadtgesellschaft und bezieht dabei Forderungen der Berliner Wirtschaft sowie Expertinnen und Experten ein (z. B. IHK, Netzwerk Smart City, Bündnis Digitale Stadt, Infralab, u.v.m.)
- > Ziel sind ein Kulturwandel und eine gemeinwohlorientierte digitale Transformation der Stadt.
- ➤ GD:B ersetzt dabei keine Fachstrategien, sondern bietet die Chance, bestehende Fachziele schneller, vernetzter und bedarfsgerechter zu erreichen.
- Relevante Fachstrategien sollen in Absprache entstehen, z. B. Open Data, Open Source, Gigabit, Cyber Security, KI, aber auch Ressort-Digitalisierungsstrategien.



Seite 10 Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Dies solle unter der Dachstrategie GD:B laufen, die Smart City, Digitalstrategie und Verwaltungsdigitalisierung vereine – vorherige Folie. In GD:B sei die Richtung für eine digitale und smarte Transformation vorgegeben, die eine enge Zusammenarbeit mit der Zivil- und Stadtgesellschaft und mit externen Expertinnen und Experten wie der IHK vorsehe. Ziel sei ein

Kulturwandel in allen Bereichen und eine am Gemeinwohl orientierte Transformation. Die GD:B ersetze nicht die Fachstrategien; sie wirke über Prozesse und Werkzeuge, die zur Verfügung gestellt würden, um Fachressorts zu unterstützen – nächste Folie. Teil der Strategie sei eine neue Governance, und auch Gremiensitzungen wolle der Senat neustrukturieren, z. B. mit dem Digitalkabinett. GD:B begleite derzeit fünf Pilotprojekte, die auf der Folie gelistet seien. Auch weitere Maßnahmen gesamtstädtischer Bedeutung trieben sie voran, was auch bisher schon in der Senatskanzlei verortet gewesen sei.

Umsetzung der Dachstrategie Gemeinsam Digital: Berlin

- GD:B wirkt insbesondere über Prozesse und Werkzeuge auf Ziele und Maßnahmen der Fachressorts und befördert maßgeblich ressort- und ebenenübergreifendes Arbeiten. Leitsatz: zentral koordiniert und gesteuert aus der Senatskanzlei, dezentral umgesetzt.
- ➤ Erarbeitung einer **neuen Governance** für die digitalpolitische Steuerung im Land Berlin
- Derzeit werden 5 Pilotprojekte im Rahmen der Bundesförderung Modellprojekte Smart Cities umgesetzt: Smart Space Hardenbergplatz, Smart Water, Data Governance, Kiezbox 2.0, Smarte Partizipation / Bürgerhaushalt.
- Weitere Maßnahmen mit gesamtstädtischer Bedeutung, die derzeit mit Unterstützung von durchgeführt werden, sind: Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur, HyMoApp, BerlinApp.



Seite 11 Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg intensivieren

- Im Sommer 2020 wurde die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg mit dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR) per Kabinettsbeschluss institutionalisiert.
- ► Handlungsfeld 6 (HF) "Digitale Transformation" ist dabei eines von 8 HF im SGHR.
- Schwerpunktthemen im Handlungsfeld 6 sind:
 - Digitaler Wirtschaftsraum Hauptstadtregion
 - Digitalkompetenz und digitale Talente
 - Digitales Gesundheitswesen
 - · "Smart Capital Region"
 - Digitalisierung und Vernetzung von Verwaltung und Justiz
- In Workshops werden mit den jeweils federführenden Ressorts bzw. Ministerien Synergien und gemeinsame Vorhaben im HF 6 identifiziert und entwickelt.
- ➤ Nächste gemeinsame Kabinettssitzung voraussichtlich im Herbst 2023
- Mit dem Basisdienst "Vermittlung und Auskunft" (115) wird die Nachnutzung eines Angebots des ITDZ Berlin durch das Land Brandenburg abgestimmt und die länderübergreifende Kooperation verstärkt.
 BERLIN

K

Seite 12 Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschulz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Sie wollten zudem die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg weiter intensivieren – vorherige Folie. Der Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion – SGHR – umfasse Handlungsfeld 6, Digitale Transformation. Schwerpunktthemen seien hier der digitale Wirtschaftsraum Hauptstadtregion, die Digitalkompetenz und digitale Talente, das digitale Gesundheitswesen, die Smart-Capital-Region und die Digitalisierung und Vernetzung von Verwaltung und Justiz. Die beiden Länder entwickelten Synergien und identifizierten und entwickelten gemeinsame Vorhaben. Die nächste gemeinsame Kabinettssitzung hätten sie für Herbst geplant. Nach aktuellem Stand werde sich Brandenburg dem Basisdienst Vermittlung und Auskunft, der Telefonnummer 115, anschließen, die im ITDZ verortet sei.

Gemeinsam mit Brandenburg übernehme Berlin vom 1. Juli 2023 bis Ende 2024 den Vorsitz des Digitalministertreffens D16. Es ähnele einer Ministerkonferenz und diene als Sprachrohr bzw. der digitalpolitischen Koordination der Bundesländer. Das erste D16-Treffen unter Berlin-Brandenburger Vorsitz finde im Herbst bei der Smart-Country-Convention in Berlin statt. Im Frühjahr 2024 finde ein Treffen in Brandenburg und im Herbst 2024 ein weiteres Treffen in Berlin statt. Ihr Ziel für den Vorsitz sei es, das bisher noch sehr lose Gremium weiterzuentwickeln.

Gemeinsamer D-16-Vorsitz von Berlin und Brandenburg

- Seit 2019 ist das Digitalministertreffen (D16) ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit der Bundesländer im Bereich Digitalisierung.
- D 16 dient der digitalpolitischen Koordination der Bundesländer zu definierten Schwerpunkten, wie etwa Digitale Transformation der Wirtschaft, leistungsfähige digitale Infrastruktur, Verwaltung auf dem Weg ins digitale Zeitalter. Zugleich agiert D 16 als Sprachrohr der Länder.
- Ab 1. Juli 2023 übernimmt Berlin zusammen mit Brandenburg für 1,5 Jahre den D-16-Vorsitz und organisiert die halbjährlich stattfinden D16-Treffen (Herbst 2023: Berlin, Frühjahr 2024: Brandenburg, Herbst 2024: Berlin).
- > 08./09.11.2023: Erstes D-16-Treffen in Vorsitzzeit (z.T. auf der Smart Country Convention)
- Ziele des Vorsitzes: Visibilität D 16 steigern; Verbindlichkeit durch inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des D-16-Formats schaffen
- Leitmotiv Vorsitzzeit entsprechend des Kabinettsbeschluss 10/2022: "Wie kann die Nutzung wertvoller und knapper Ressourcen beispielsweise Energie, Wasser, Wohnraum oder Mobilitätskapazitäten mit Hilfe der Digitalisierung, insbesondere in Metropolregionen, optimiert werden?"
 BERLIN

Seite 13 Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Das Leitmotiv der Vorsitzzeit sei, zu bestimmen, wie Politik die Nutzung wertvoller und knapper Ressourcen mithilfe der Digitalisierung, insbesondere in Metropolregionen, optimieren könne.

Weitere Schwerpunktthemen – nächste Folie – seien die One-Device-Strategie, die digitale Akte, mehr Onlineanträge über das Service-Portal Berlin zu ermöglichen, an einer Open-Data-Strategie zu arbeiten, eine Open-Source-Strategie zu entwickeln und das Open-Source-Kompetenzzentrum beim ITDZ im dritten Quartal 2023 auf den Weg zu bringen.

Weitere Schwerpunktthemen der Verwaltungsdigitalisierung I

- Um Aufgaben orts- und zeitflexibel wahrnehmen zu können, wird die One-Device Strategie konsequent und beschleunigt umgesetzt.
- > Alle Berliner Behörden sollen zeitnah an den IKT-Basisdienst Digitale Akte angeschlossen sein. Bis zum Jahresende 2023 werden bereits über 35 Behörden den Vollzugriff auf die Digitale Akte
- Die Möglichkeit der Nutzung von Online-Anträgen über Service-Portal Berlin wird ausgebaut. Es ist Ziel 100 neue Online-Anträge, u. a. mittels Basisdienst Digitaler Antrag (BDA), in koordinierter Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen zu unterstützen und bereitzustellen.
- Die neue Berliner OpenData-Strategie wird zur verbindlichen Umsetzung im Land zeitnah unter Mitzeichnung aller Senatsverwaltungen im Senat beschlossen.
- > Festsetzung der Open Source Strategie für Berlin. Vertragsunterzeichnung und Kapazitätsaufbau in Q 2/3 2023 für das Open Source Kompetenzzentrum beim ITDZ.



Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

Weitere Schwerpunktthemen der Verwaltungsdigitalisierung II

- Die Automatisierung von Verwaltungshandeln mittels Algorithmen und die Möglichkeiten von KI-gestützten Entlastungsmaßnahmen werden mit der Unterstützung von externen Expertinnen und Experten in den Fokus genommen.
- Stärkung der Digitalen Souveränität der Berliner Verwaltung (auch TOP Thema der Bund-Länder Anstrengungen im IT-Planungsrat) - aktive Mitwirkung des Landes in der AG Cloud Computing und Digitale Souveränität; Schaffung der Voraussetzungen für den Betrieb des "souveränen IKT-Arbeitsplatzes" durch das ITDZ.
- > Der Senat wird eine Multi-Cloud-Strategie für Berlin erarbeiten und die Berliner Strategie in Abstimmung mit der Deutschen Verwaltungscloud Strategie und mit vorhandenen Lösungen für die Deutsche Verwaltungscloud umsetzen. Ziel ist, zukünftige Basisanwendungen cloudbasiert zur Verfügung zu stellen.
- Essentiell für alle Themen der Verwaltungsdigitalisierung ist die Umsetzung einer ganzheitlichen Informationssicherheits- und Cybersicherheitsstrategie zur Erreichung eines hohen Niveaus der digitalen Sicherheit, mit der bestehende deutsche und europäische Normen und Vorschriften sachund zeitgerecht erfüllt werden.

BERLIN

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Zudem wolle der Senat sich Gedanken machen, wie er Verwaltungshandeln mittels KI optimieren, unterstützen und automatisieren könne – vorherige Folie. Er wolle sich zudem Gedanken zu digitaler Souveränität machen, und das ITDZ müsse die Voraussetzungen für einen souveränen IKT-Arbeitsplatz schaffen. Auch eine Multi-Cloud-Strategie sei ein mittelfristiges Projekt, auch mit den vorhandenen Lösungen der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie. Zudem gehe IT-Sicherheit mit allen genannten Komponenten einher.

Der Senat werde ein neues Digitalgesetz auf den Weg bringen, das das derzeitige EGovG Bln ablösen solle. Die zuständigen Gremien würden sie dafür neu ordnen, und sie müssten sich über die Einordnung des neuen Digitalkabinetts innerhalb dieser Struktur Gedanken machen. Ziel sei, die Aufgaben der Steuerungsfunktion wirksamer nachzukommen.

Es sei ein gelebter Digitalcheck für die Berliner Verwaltung und Gesetzgebungsvorhaben nötig. Derzeit arbeiteten sie an einer Zielverarbeitung Ordnungsämter, und in den Zuständigkeitsbereich der CDO falle auch die Modernisierung von Vergabeverfahren, wobei das eigentliche Vergaberecht in SenWiEnBe verbleibe.

Weitere Schwerpunktthemen der Verwaltungssteuerung und -modernisierung

- ➢ Ablösung des E-Government-Gesetzes Berlin durch ein neues Digitalgesetz. Durch das Gesetz sollen die Aufgaben der zuständigen Gremien neu geordnet und die eigenständige Position des Chief Digital Officer (CDO) geschärft werden. Ziel ist, Aufgaben einer landesweiten politischadministrativen Steuerung wirksamer ausüben zu können.
- Einführung des Digitalchecks für die Berliner Verwaltung muss auch gelebt werden. Etablierung des nachweisbaren Mitdenkens eines "Digitalchecks" von allen Fachressorts innerhalb des gesamten Erstellungsprozesses eines Gesetzentwurfes von der Entwicklung der Gesetzesidee bis hin zum fertigen Gesetzestext.
- Zielvereinbarung Ordnungsämter zum Thema Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum wird zeitnah fertiggestellt.
- Bündelung und Zentralisierung der Ausschreibungsverfahren als ein Erfolgsfaktor für die digitale, agile, zukunftsfähige Verwaltung. Es müssen einheitliche Standards für Vergabeverfahren geschaffen werden.





Seite 16 Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Sachgerechte Weiterentwicklung der strukturellen/organisatorischen Bedingungen

- Einrichtung eines "Digitalkabinetts" als Teil der künftigen Governance-Struktur zur Neuausrichtung der Digitalpolitik.
- > Das "Digitalkabinett" besteht aus den für Digitalisierung benannten **Staatssekretären aller Ressorts unter Leitung der CDO**. Noch im Sommer soll das "Digitalkabinett" die Arbeit aufnehmen.
- Ziel: Verzahnung von Querschnittsaufgaben der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung (z.B. Standardisierungserfordernisse, Bedarfe der Informationssicherheit) mit den Herausforderungen der Fachdigitalisierungsanstrengungen sowie Effizienzgewinne durch ressortübergreifende Abstimmung.
- Das "Digitalkabinett" wirkt u.a. mit bei der Abstimmung der Weiterentwicklung der Dachstrategie "GD:B" und ist Steuerungsinstanz für die Beschleunigung von OneIT@Berlin.
- Parallel: interne Bündelung und Neuausrichtung des "Geschäftsbereichs der CDO" in der Senatskanzlei



Seite 17 Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 12. Juni 2023: Das Beste für Berlin - Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Digitalisierung

12.06.2023

Um diese Ziele zu erreichen, wolle sie das Digitalkabinett einrichten – vorherige Folie. Darin wollten sie Querschnittsaufgaben aus Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung besprechen, denn fast jede Maßnahme der Digitalisierung habe eine Überschneidung unterschiedlicher Senatsverwaltungen, durch die die Realisierung derzeit erschwert werde. Parallel dazu richte sie ihren Geschäftsbereich als CDO neu aus.

Manfred Weyrich (SenInnSport) fügt hinzu, spezifische datenschutzrechtliche Vorhaben seien in den Richtlinien der Regierungspolitik nicht enthalten. Ein Vorhaben sei aber, schnellstmöglich einen Entwurf für das Transparenzgesetz vorzulegen.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob das neue Eckpunktepapier im Vergleich zum Eckpunktepapier von Januar konkreter sein oder andere Schwerpunkte setzen solle?

Die Neuaufstellung der Bürgerämter laufe bereits lange. Gebe es einen Zeitplan zur Bekanntmachung neuer Standorte? Wann würden die neuen Stellen geschaffen?

Was solle beim Digitalen Bürgeramt, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik formuliert, geprüft werden? Wie sehe eine Erprobung aus? Seine Fraktion sehe den Ansatz eines digitalen Bürgeramts skeptisch, da ohnehin alle Bürgerämter digital werden müssten. Was unterscheide das digitale Bürgeramt von digitalisierten Bürgerämtern?

Viele Dienstleistungen im Land Berlin seien bereits digitalisiert, aber die Beteiligungszahlen seien mäßig. Welche Gedanken habe der Senat dazu, Bekanntheit oder Akzeptanz zu erhöhen?

Gebe es schon einen Zeitplan und eine Richtung für das neue Digitalgesetz?

Die Themen Open-Source-Strategie und digitale Souveränität seien nur sehr eingeschränkt im neuen Koalitionsvertrag enthalten. So tauche die Vorrangprüfung für Open Source nicht auf. Auf Bundesebene gebe es eine umfassende Debatte, z. B. zu Cloudanbietern in anderen Ländern, die anderen rechtlichen Regelungen unterworfen seien. Habe der Senat dazu Überlegungen, oder werde es so kurz bleiben wie im Koalitionsvertrag angedacht?

Nach welchen Kriterien wolle der Senat einen zusätzlichen Dienstleister für die verfahrensabhängige IT prüfen? Was seien die Kriterien? Es sei unstrittig, dass verfahrensunabhängige IT bessere Strukturen benötige. Benötige es dafür einen eigenen Dienstleister?

Wer solle im Digitalkabinett sitzen? Der letzte CDO habe wenig Durchgriffsrechte gehabt. Ändere sich das mit dem Digitalkabinett? Wie seien die Bezirke eingebunden?

Aus dem Entwurf von Linken und Grünen zum Transparenzgesetz könne der Senat Ideen übernehmen. Er hoffe auf einen zügigen Zeitplan. Wann führe der Senat einen Senatsbeschluss herbei? Ein Volksbegehren sei abgesagt worden, weil der letzte Senat versprochen habe, ein Transparenzgesetz anzugehen.

Enthielten die Anmeldungen für den Haushalt auch Positionen für die Digitalstrategie, insbesondere für die Technologiestiftung und das City-Lab?

Stefan Ziller (GRÜNE) sagt zu, seine Fraktion wolle den Senat und die neue Koalition bei Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung unterstützen, da sie großes Interesse daran hätten, in Berlin voranzukommen. Im Ausschuss hätten Regierung und Opposition schon zuvor gemeinsam Haushalte beschlossen.

Warum solle es ein weiteres Eckpunktepapier geben, statt einen Arbeitsplan zu schreiben und Arbeitspakete zu bilden? Der letzte Senat habe die Bezirke aus Wahlkampfgründen nicht vorher beteiligt und einfach ein Papier beschlossen. Er habe der Presse gesagt, die Bezirke beteiligt zu haben, obwohl selbst die SPD-Bürgermeister nichts von dem Papier gewusst hätten. Im RBB habe der letzte Senat versprochen, die Bezirke in weiteren Prozessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ermutige er den neuen Senat, mit den Bezirken Dialog zu führen, da sie oft wüssten, was funktioniere und was nicht.

Der alte Senat habe in den verschiedenen Ressorts daran gearbeitet, mit der Geschäftsverteilung des Berliner Senats die Verwaltungsmodernisierung zu beginnen und so in Einklang mit dem Zuständigkeitskatalog und dem Produktkatalog zu kommen. – Werde der Senat auf die Vorarbeiten aufbauen?

Wie wolle der Senat die Genehmigungsfiktion voranbringen? Frank Nägele habe dazu im Zukunftspakt Verwaltung eine Arbeitsgruppe und einen Prozess mit Land und Bezirken gehabt. Wolle der Senat an den Prozess anknüpfen, oder starte er ihn neu? Sei der Senat bereit, auf die Zivilgesellschaft zuzugehen?

Solle der Abschlussbericht für das Projekt Zukunftsfähige Ordnungsämter im Juni erscheinen, oder verzögere es sich?

Suche Berlin weiterhin Standorte für neue Ordnungsämter? Er freue sich, dass die Vorarbeit von Ralf Kleindiek zu Ergebnissen führe.

Der Unterschied zwischen dem neuen Digitalkabinett und dem bisherigen IKT-Lenkungsrat sei, dass die Bezirke nicht mehr mitberieten dürften. Wie stelle sich der Senat demnach die Einbindung der Bezirke vor? Bei der Einführung der E-Akte sei deutlich geworden, dass es nicht funktioniere, die Diskussionen rund um Digitalisierung nur auf Staatssekretärsebene zu führen. Was seien zudem die Unterschiede des Digitalkabinetts zur bisherigen Runde mit Staatssekretärinnen?

Ein Bekenntnis zum souveränen IKT-Arbeitsplatz sei gut, aber wie stehe es im Verhältnis zu OneIT@Berlin und der Debatte zur Windows-11-Umstellung im Unterausschuss? Mit OneIT@Berlin stelle Berlin – richtigerweise – Windows-Arbeitsplätze auf Windows 11 um. Es gebe somit in den nächsten Jahren wenig Spielraum für einen souveränen Arbeitsplatz des Bundes. Die CDO habe Veränderungen innerhalb der nächsten drei Jahren angekündigt. Werde es konkret optional möglich sein, dass Mitarbeiterinnen sich für den souveränen Arbeitsplatz zu entscheiden bzw. es in passenden Bereichen einzusetzen?

Wie sei der Zeitplan der Open-Data-Strategie, bei der schon einiges an Vorarbeit geleistet worden sei?

Der Ausschuss möge sich nach der Sommerpause das Thema KI anschauen, um über Chancen und Potenziale zu reden und Input zu erhalten. Er ermutige außerdem den Senat, den vorliegenden Gesetzentwurf zum Transparenzgesetz, der fast eingebracht worden sei, zu nutzen und gerne Änderungen einzubringen. Berlin müsse endlich hier mit Hamburg gleichziehen.

Marc Vallendar (AfD) erinnert, Ralf Kleindiek und Sabine Smentek hätten am Anfang ihrer Amtszeit ähnliche Aussagen zu Bürgerämtern getätigt wie der neue Senat. Bei den Bürgerämter hätte sich in dieser Zeit aber nicht allzu viel getan: Nach gestrigem Stand seien erst im September Termine verfügbar.

Wahlen würden auch in Zukunft eine Schwierigkeit darstellen; es ständen die EU-Wahl und die Nachwahl zur Bundestagswahl an, und in drei Jahren folge bereits die nächste Wahl zum Abgeordnetenhaus, sodass Bürgerämter wieder Wahlhelfer zur Verfügung stellen müssten.

Wie sei der Planungsstand zu mehr Personal und Standorten unter der Berücksichtigung, dass es eine Übergangsphase der Digitalisierung gebe?

Welche und wie viele Behörden hätten die digitale Akte? Seien die Hauptverwaltungen oder auch die Bezirke gemeint? Der "Tagesspiegel" habe berichtet, dass noch über 80 000 IT-Arbeitsplätze im Land Berlin mit der digitalen Akte auszustatten seien und das Projekt wegen unzähliger Mängel möglicherweise auf der Kippe stehe. Sei der Zeitplan aus Sicht der CDO zu halten?

Welche KI-Anwendungen könne sich die CDO in der Verwaltung vorstellen?

Jan Lehmann (SPD) begrüßt, dass die Fortschritte von Ralf Kleindiek genutzt würden, statt von vorne zu beginnen. Die Erwähnung von Open Data und Open Source sei zu begrüßen, aber es müsse Vorrangprüfungen für Open Source geben, auch wenn es nicht im Koalitionsvertrag stehe.

Einige Wörter auf den Präsentationsfolien seien nicht allgemeinverständlich genug. Politik müsse so reden, wie es Bürgerinnen und Bürger kennten.

Was bedeute die Zielvereinbarung mit den Ordnungsämtern zur Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum?

Woran liege die Verzögerung der Einwohnerummeldung, die letzten Sommer zum Frühjahr angekündigt worden sei?

Bei der Anmeldung zur Eheschließung könnten Menschen nicht sicherstellen, dass die Ehe auch tatsächlich geschlossen werden könne, denn die Verfügbarkeit von Standesbeamten könne nicht digitalisiert werden.

Wo bestehe der Unterschied zwischen algorithmenbasierter Entscheidungsfindung und KI, und zu was sollten externe Experten bei der Einführung von KI beraten? Seien sie dazu da, auf datenschutzrechtskonforme Umsetzung zu achten bzw. rassistische Ergebnisse von KI auszuräumen?

Beim Anwohnerparkausweis seien nur die Innenbezirke und eine geringe Anzahl von Menschen betroffen. Werde dies umgesetzt, weil es einfach sei, es umzusetzen? Würden bei der Ladeinfrastruktur und -verteilung auch große Plattenbausiedlungen bedacht, oder gebe es einen Fokus auf Einfamilienhäuser?

Christopher Förster (CDU) ist der Auffassung, dass Berlin dem 14-Tage-Ziel sehr nahekommen könne, wenn die erwähnten Dienstleistungen in Bürgerämtern digital genutzt werden könnten. Sts. Klement könne auf eine gute Vorarbeit ihres Vorgängers zurückgreifen. In der Politik sei es so, dass eine Regierung etwas anfange und eine andere es umsetze. Er schließe sich den Ausführungen zu Bekanntheit oder Akzeptanz an; Marketing sei ein großes Stichwort.

Staatssekretärin Martina Klement (SKzl) bestätigt, das Eckpunktepapier der Vorgängerregierung sei eine absolute Grundlage für die Verwaltungsreform. Ihr Ziel sei, auf Basis des im Februar beschlossenen Eckpunktepapiers mit geringen, vielleicht nur redaktionellen Änderungen zu beschließen, um die Arbeit konkret zu beginnen.

Der Abschlussbericht des 14-Tage-Ziels Bürgerämter komme im Sommer, und sie werde ihn vorstellen und rege an, ihn im Ausschuss zu beraten. Manche Maßnahmen wie die Klosterstraße 71 seien bereits realisiert. Ihr Ziel sei es, in diesem Jahr etwas Spürbares zu realisieren.

Nutzungszahlen digitaler Leistungen seien ein Problem. Der Zugriff müsse leichter auffindbar sein. Es sei nicht immer offensichtlich, dass eine Leistung überhaupt digital verfügbar sei.

Zum Digitalgesetz gebe es noch keinen Zeitplan, aber eine Richtung müsse noch abgesprochen werden.

Bei Open Source und digitaler Souveränität biete sich ein separater Tagesordnungspunkt an.

Es sei vorgesehen, zu prüfen, ob ein Dienstleister zusätzlich zum ITDZ sinnvoll sei.

Das Digitalkabinett müsse mit dem Digitalgesetz Hand in Hand gehen, schon alleine, weil Gremienstrukturen vorhanden seien, die sich bisher mit den Themen befasst hätten. Sie sehen das Digitalkabinett als operatives Gremium. Der IKT-Lenkungsrat habe hingegen eher eine steuernde Wirkung.

Die Digitalstrategie und das City-Lab sollten haushälterisch hinterlegt sein. Derzeit liefen Gespräche, denen sie nicht vorgreifen wolle.

Es müsse Zwischenlösungen geben, und vorhandene Bürgerämter müssten digital solide aufgestellt sein. Bei voll digitalen Prozessen gebe es strenggenommen kein Amt mehr.

Sie danke den Grünen für die angebotene Unterstützung. Es sei ihr erklärtes Ziel, dass Berlin funktioniere und ergriffene Maßnahmen die Stadt nach vorne brächten.

Das Land müsse die Bezirke beim Eckpunktepapier sehr eng einbinden. Der RdB habe ein Beteiligungskonzept zum Eckpunktepapier gefordert, dass sie derzeit erarbeiteten und dem

RdB bereitstellen würden. Sie halte ein Gremium, das die Verwaltungsreform aus Sicht der Bezirke komplett begleite, für nötig und sinnvoll.

Das Behördenpingpong müsse enden, und der Senat müsse auch bei der eigenen Geschäftsverteilung ansetzen. Sie sei positiv gestimmt, zeitnah eine Geschäftsverteilung zu erarbeiten.

Sie könne noch keine Beispiele nennen, in denen eine Genehmigungsfiktion denkbar wäre.

Sie sei offen für Beteiligung aus Stadt- und Zivilgesellschaft. Es gebe diverse Beteiligungsprozesse, die sie fortführen würden. Es seien auch neue Formate denkbar.

Die gesamtstädtische Steuerung der Ordnungsämter sei auch in ihren Zuständigkeitsbereich übergegangen. Noch diese Woche finde eine Runde mit den Bezirksstadträten statt.

Für die neuen Bürgerämter ständen Bezirke, aber noch keine konkreten Liegenschaften fest.

Der Senat müsse Bezirke einbeziehen und müsse sich noch ein genaues Format überlegen. Es gebe bisher sehr viel Abstimmungsbedarf, der bereits auf Senatsebene gescheitert sei, ohne dass überhaupt Bezirke und nachgeordnete Behörden involviert seien.

Einen Entwurf des Open-Data-Berichts habe sie bereits auf dem Tisch.

Berlin sei weit von Bürgeramtsterminen innerhalb von zwei Wochen entfernt, aber deshalb arbeite der Senat an dem Thema. Innerhalb von vier Wochen gebe es noch keine Ergebnisse.

Auch außerhalb von Wahljahren sei nicht alles unproblematisch. Sie habe eine Bezugsgröße gegeben, wie viele Termine die Bürgerämter abarbeiten könnten, wenn sie im Volllastbetrieb liefen. Bei Wahlen seien weniger Termine verfügbar, und sie müssten so viele Dienstleistungen wie möglich digitalisieren. Sie wollten, wenn möglich, noch dieses Jahr mehr Personal in den Bürgerämtern haben.

Die 35 Behörden mit Zugriff auf die digitale Akte schlössen auch Behörden außerhalb der Hauptverwaltung ein. Dies sei das Ziel für Ende 2023.

Beim Thema KI könne sie sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten vorstellen. So könne ChatGPT bessere Reden schreiben als viele Redenschreiber. Sie wolle keine Mitarbeiter ersetzen, aber es könne eine massive Unterstützung sein, sodass Mitarbeiter andere Dinge bearbeiten könnten, weil Reden so schneller zu schreiben seien.

Der Senat wolle bei der Verwaltungsreform Bewährtes fortsetzen. Bei der Verwaltungsreform und dem 14-Tage-Ziel für Bürgerämter sei bereits viel Vorarbeit geleistet worden, auf die der Senat aufbauen werde.

Die Vorrangprüfung für Open-Source-Software sei nicht in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen. Das müsse noch mal betrachtet werden, aber die Richtlinien der Regierungspolitik seien für die zweite Hälfte der Wahlperiode maßgeblich.

Woran die digitale An- und Ummeldung gescheitert sei, müsse sie nachreichen, da es vor ihrer Zeit geschehen sei.

Dass die Verfügbarkeit von Standesbeamten ein Bottleneck sei, sei nicht lösbar, da Paare die Eheschließung nicht digital durchführen könnten.

Zur Frage, warum Parkraumbewirtschaftung behandelt werde, obwohl nur Innenbezirke profitierten, sei zu sagen, dass Berlin alles angehen müsse, das digital laufen könne. Es sei sinnvoll, Projekte, die leichter zu realisieren seien, oder solche mit vielen Fällen zuerst zu digitalisieren. Die Innenbezirke würden nicht bevorzugt; von manchen Maßnahmen profitierten eher die Außenbezirke, von manchen eher die Innenbezirke.

Digitale Ladeinfrastruktur sei nicht ihr Bereich. Nach ihrer Kenntnis sollten nun bis zu 1 000 kommen, wovon die Außenbezirke mehr profitierten, da sie eher dort vorgesehen seien.

Die Bürgerdienstleistungen müssten leichter zugänglich, auffindbar und durchführbar sein. Die Realität werde sein, dass viele über Google auf die Services gelangen würden. Es gebe diverse Ideen und noch viel umzusetzen.

Meike Kamp (BlnBDI) weist darauf hin, dass die DSK sich im Mai zum Thema souveräne Cloud geäußert und ein Positionspapier entwickelt habe. Dies wolle sie Frau Klement ans Herz legen.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie die Führungssituation des ITDZ aussehe und in welchem Zeitrahmen sie das lösen wolle oder ob das erst mit dem ITDZ-Gesetz passieren werde.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) betont, das ITDZ werde bei den Projekten eine Schlüsselrolle spielen. Der derzeitige Chef werde Ende des Sommers das ITDZ verlassen. Das Nachbesetzungsverfahren laufe. Ziel sei, ohne Bruch und zeitlichen Verzug weiterzumachen. Die Strukturen des ITDZ müssten sie prüfen.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Digitale Verwaltung: Wie weiter mit der
elektronischen Akte?

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Stefan Ziller (GRÜNE) erläutert, die elektronische Akte beschäftige neben der Politik auch Personalräte und diverse Gremien, die zumindest intern ein kritisches Bild davon gezeichnet hätten. Die neue CDO sei eine Weile im Amt, und der Ausschuss sei der richtige Ort, darüber zu reden, wie es weitergehe. Die Digitalisierung dürfe nicht an schlechter Software scheitern.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) teilt die Ansicht, dass das Produkt nach aktuellem Stand nicht zur vollen Zufriedenheit aller Nutzerinnen und Nutzer funktioniere. Sie verhandele derzeit mit dem Vertragspartner zum weiteren Vorgehen, sodass sie derzeit nur eingeschränkt Aussagen machen könne. Es sei sinnvoll, das Thema nochmals in einer späteren Sitzung des Ausschusses zu besprechen.

Tobias Schulze (LINKE) hebt hervor, das Thema sei sensibel, weil die elektronische Akte die absolute Basisinfrastruktur für viele weitere Digitalisierungsschritte in der Verwaltung darstelle und Verwaltungen zudem zu einem einheitlicheren Aktenführungsmanagement bewege. Welche Probleme seien bereits aufgekommen? Wie sähen Lösungen aus? Der Wunsch von Linken und Grünen sei gewesen, Personen aus Bezirken und Verwaltungen anzuhören, doch sie hätten niemanden gefunden, da Personen aus diesen Bereichen nicht zu Vorträgen bereit gewesen seien, weil sie die die Probleme als zu gravierend empfänden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stimmt zu, dass die elektronische Akte absolute Basisinfrastruktur sei. Sie müssten sich das Produkt genau anschauen, bevor sie es unter allen Umständen einführten.

Ein einheitliches Aktensystem sei noch ganz am Anfang. Es gebe nicht einmal einen einheitlichen Aktenplan.

Zu Beschwerden sei festzustellen, dass Behörden, die bisher kein elektronisches Aktensystem, gehabt hätten, etwas zufriedener seien als jene, die ein elektronisches Aktensystem gehabt hätten. Zudem sei die Nutzerfreundlichkeit bei Mitarbeitern weiter unten in der Hierarchie sehr viel geringer als bei jenen weiter oben in der Hierarchie.

Hendrikje Klein (LINKE) unterstreicht, es sei bekannt, dass es Probleme mit dem Dienstleister gebe. Arbeite der Senat an einem "Plan B"? Was sei die Einschätzung der BlnBDI zur elektronischen Akte?

Stefan Ziller (GRÜNE) pflichtet bei, der Senat möge sich dafür einsetzen, dass der Dienstleister Ergebnisse liefere.

Bezirke hätten berichtet, dass von Landesebene keine große Aufmerksamkeit dafür bestehe, dass Akten von einem Sozialamt ins andere übertragen werden könnten, und dass sich eher die Bezirke untereinander absprächen. Aufgrund unterschiedlicher Ausprägungen in den Bezirken gelinge das allerdings auch nicht immer. Werde der Senat das Problem angehen?

Eine Kritik am Dienstleister sei gewesen, dass er nicht für Probleme und Weiterentwicklung erreichbar gewesen sei. Habe sich das verbessert? Der unbefriedigende Zustand dürfe sich nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortsetzen, da er demotivierend sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) teilt mit, sie verfolge zunächst den ursprünglichen Plan, keine "Plan B". Wenn die Verhandlungen in den nächsten Wochen nicht Erfolg versprechend seien, werde sich der Senat Gedanken über einen alternativen Plan machen.

Es gebe diverse Probleme mit dem Dienstleister. Zuletzt habe der Dienstleister etwas geliefert, das hoffen lasse. Sie könne den Gespräche, die noch ausständen, aber nicht vorgreifen.

Die Verlegung der Akten sei ein Missstand und unterstreiche die Notwendigkeit der Verwaltungsreform. Vieles scheitere an der Struktur, nicht an der Technik.

Meike Kamp (BlnBDI) merkt an, ihre Behörde sei seit 2021 intensiv bei der Einführung der digitalen Akte mit juristischem und technischem Beratungsaufwand eingebunden. Sie hätten Rahmenkonzepte und Datenschutzfolgeabschätzungen mitberaten, sodass diese nachgenutzt werden könnten. Die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Pflichten – Schutzbedarfsanalysen, Schwellenwertanalysen, Datenschutzkonzepte, Datenschutzfolgeabschätzungen – zur Einführung der digitalen Akte stelle die Fachbehörden vor sehr große Herausforderungen. Durch die behördlichen Datenschutzbeauftragten alleine könne das nicht bewältigt werden.

In vielen Verwaltungen seien externe Beratungsfirmen beschäftigt, die Datenschutzkonzepte erstellen sollten. Nach Erfahrung ihrer Behörde seien diese Ergebnisse nicht gut. Im Nachgang gebe es viel Abstimmungsbedarf. Die Behörden hätten möglicherweise weder Ressourcen dafür, diese Arbeit selbst zu verrichten, noch, die abgelieferte Leistung zu überprüfen.

BlnBDI wolle weiterhin Rahmendatenschutzkonzepte beraten. Sie hätten Beratungstermine angeboten, die von so vielen Behörden in Anspruch genommen worden seien, dass sie die Termine nicht mehr hätten durchführen können. Ihre Behörde überlege nun, in sehr kurzen Abständen Beratungstermine anzubieten, die dazu befähigen, extern geschriebene Datenschutzkonzepte zu verstehen.

Auf Fachebene setzten sie derzeit mit dem ITDZ einen Standardprozess zur datenschutzrechtlichen Begleitung der Einführung verfahrensunabhängiger IKT auf, wo sie auch die verschiedenen Rollen der Akteure klarstellen wollten und, dass sich die Rolle der BlnBDI von den autark agierenden Projektmanagern der IKT-Steuerung unterscheide.

Neben den behördlichen Datenschutzbeauftragten müssten die Behörden für die Implementierung und Umsetzung der E-Akte intern Datenschutzexpertise aufbauen. BlnBDI stehe dabei für die Beratung zur Verfügung und wolle es vor dem Hintergrund starker Beratungsnachfrage selbst in die Hand nehmen.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.